

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>259/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozIJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Haushaltssicherungskonzept  
Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse auf Basis des  
"Gemeinsamen Antrages zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Rüsselsheim"  
der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen

**M-Nr.:** 303/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme  
zu:

**Beschlussvorschlag:**

A Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Bericht über die Umsetzung der  
Maßnahmen aus dem „Gemeinsamen Antrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Rüsselsheim“  
der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum Stand 5.10.2017 zur Kenntnis.

**Begründung:**

A. Ausgangslage:

Im Rahmen der Beratung über den Bericht der Schüllermann Consulting GmbH und der  
Entscheidung über das zukünftige Konsolidierungsverfahren haben die Fraktionen SPD, CDU und  
Bündnis 90/ Die Grünen einen gemeinsamen Antrag zur Haushaltskonsolidierung beschlossen.  
Mit diesem Antrag wurden die insgesamt 87 Einzelvorschläge aus dem Bericht der  
Schüllermann Consulting GmbH in fünf Kategorien eingeteilt:

- Umsetzung durch den Magistrat ohne weitere Vorlagen
- Umsetzung nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder einer Betriebskommission
- Umsetzung nach Einzelbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung
- Entscheidung zur Umsetzung wird erst nach Vorlage einer Drucksache getroffen
- Maßnahmen, die aktuell nicht umgesetzt werden sollen

## B. Beschlusshistorie

Die letztmalige Berichterstattung über die Umsetzung erfolgte im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage der WsR am 15.11.2016.

## C. Ziel

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Gegenüber der letzten Berichterstattung hat sich das Konsolidierungsvolumen von 1.025.700 € auf 1.071.200 € erhöht.

## D. Sonstiges

Seit der Beschlussfassung über das „Schüllermannpapier“ hat sich insbesondere die Ertragssituation der Stadt Rüsselsheim stark verändert. Insbesondere durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches, aber auch durch das weiterhin niedrige Zinsniveau hat sich die finanzielle Situation verbessert. Dagegen stehen Entwicklungen wie die Bewältigung der Flüchtlingskrise, der Zunahme des Investitionsstaus am Infrastrukturvermögen, der Einwohnerzuwachs und der damit im Zusammenhang stehende Anstieg der Aufwendungen u.a. für Betreuung und Bildung.

Daher ist es erforderlich, eine Neubewertung der Finanzsituation vorzunehmen, um auf die künftigen Entwicklungen reagieren zu können.

Von den Einzelmaßnahmen wurde ein Teil bereits umgesetzt. Teilweise konnte das von der Firma Schüllermann ermittelte Konsolidierungspotential jedoch nicht erreicht werden.

Darüber hinaus wurden bei einigen Maßnahmen monetäre Auswirkungen ermittelt, die sich aber im Haushaltsplan nicht durch Ansatzkürzungen abbilden lassen. Hier sind insbesondere die Maßnahmennummern 6 und 7 zu nennen.

Ob bei den verbleibenden noch nicht erledigten Maßnahmen die ermittelten Potentiale erreicht werden können bzw. Entscheidungen über deren Umsetzung getroffen werden, bleibt abzuwarten.

Unabhängig davon konnten die Vorgaben des Schutzschirms aus unterschiedlichen Gründen bis einschließlich 2017 eingehalten werden.

Um auch weiterhin nachhaltig den Forderungen aus dem Entschuldungsfonds gerecht zu werden, sind daher weitere, über das o.g. Konzept hinausgehende Konsolidierungsentscheidungen zu treffen.

Dies gilt umso mehr, da abzusehen ist, dass die Abarbeitung des Sanierungsstaus an städtischen Liegenschaften und Umsetzung des Schulentwicklungsplanes weitere Aufwendungen verursachen wird, die die Ergebnishaushalte der nächsten Jahre nachhaltig belasten werden.

Rüsselsheim am Main, den 05.12.2017

Dennis Grieser  
Bürgermeister